Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 4

Artikel: Die Schulbildung der Engadiner und die Privat-Anstalt zu Fettan [Fortsetzung]

Autor: R.P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches

Monatsblatt.

Nr. 4. April. 1851.

Abonnementspreis für das Jahr 1851:

In Chur . . . . . 8 Schw. Batzen.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 14 " "
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Die Schulbildung der Engadiner und die Privat-Anstalt zu Fettan.

II.

Die Erziehungs- und Unterrichtsanstalt zu Fettan, welche nach 47jährigem Bestehen im Jahre 1840 geschlossen wurde, ist am 25. September des vorigen Jahres wiederum eröffnet worden. Nachdem im Dezemberheft dieser Zeitschrift gezeigt worden ist, daß bei den Verhältnissen des Engadins eine eigene, über die Leistungen der Gemeindsschule hinausführende Unterrichtsanstalt als ein Bedürfniß für diesen Landestheil erscheine, — worin auch zugleich die Aufgabe derselben ausgesprochen war — wird jezt nur noch zu berichten sein, in welcher Weise die neu begründete Anstalt ihre Aufgabe zu erfüllen suchen will und in wiefern auch die örtlichen Umstände geeignet sind, die Zwecke derselben zu fördern. Lassen sich hiebei günstige Verhältnisse bezeichnen, so wird die Erwähnung derselben nicht als ruhmredige Anpreisung der Anstalt erscheinen können; vielmehr wird anerkannt werden müssen, daß man dazu zur Rechtfertigung des Unternehmens selbst verpflichtet ist. Die Lage einer Erziehungsanstalt verdient nicht

blos in Rückſicht auf die Geſundheit, welche durch die Beſchaffenheit des Waſſers, der Luft, der Wohnung und Nahrung bedingt iſt, Beachtung, ſondern auch in Hinſicht deſſen, was den höhern Sinnen dargeboten wird. In beiden Beziehungen darf die Lage Fettans eine günſtige genannt werden. An einer ſonnigen Halde vor den rauhen Nordwinden geſchüzt, außer dem Bereich der feuchten Nebel, welche oft das Thal erfüllen, wohl verſorgt mit guten, friſchen Quellen iſt es ein der Geſundheit zuträglicher, auch im Winter noch angenehmer Aufenthalt.

Die beiden Häuſer der Anſtalten enthalten helle und trockene Räume und die dazu gehörigen Gärten bieten der freien Bewegung der Zöglinge genügenden Spielraum. Die Umgebungen haben viel Anziehendes. Am Rande der Hochfläche, auf welcher der Ort liegt, ſehen wir in der Tiefe den Inn ſeine grünen Fluthen in verſchiedenen Windungen durch das Thal wälzen. Einen lieblichen Anblick gewähren Schloß und Dorf Taraſp mit den dazu gehörigen Höfen und Weihern zwiſchen Feldern, Wieſen und belaubten Hügeln verſtreut und durch ſchroffe Wände von dieſem Gebiete getrennt. Der Eindruck, welchen die gewaltigen Maſſen und die ſchroffen Formen des Pizz Piſſock in uns hervorrufen, wird durch dieſes Kleinbild, welches an ſeinem Fuße ruht, zugleich verſtärkt und gemildert. Weiter abwärts erblicken wir inmitten fruchtbarer Felder und Gärten das Dorf Schuls mit ſeinem Gotteshaus auf hohem Felſenvorſprung, welcher ſich dem brauſenden Inn entgegenſtemmt. Die jenſeitige Bergkette, auf deren mannigfaltigen Gebilden das Auge mit immer neuer Luſt ruht, umſpannt in einem weiten Bogen die Gegend.

Daß die Erziehung in Penſionaten immer und überall nur ein künſtlicher Nothbehelf für die von der Natur gebotene Erziehung in der Familie iſt, ſoll nicht geläugnet werden. Aber nicht immer vermag die Familie ihrer Aufgabe zu genügen, ſei es, daß dieß in der Perſönlichkeit der Eltern oder in den Berufsverhältniſſen derſelben — was gerade im Engadin ſehr häufig der Fall iſt — ſeinen Grund habe, oder daß der Mangel guter Schulen am Heimathsorte die Entfernung der Kinder vom Hauſe nöthig mache. Wo derartige Verhältniſſe obwalten, wird es immerhin als eine

Wohlthat betrachtet werden müſſen, wenn die Kinder einer Anſtalt anvertraut werden können, welche nicht nur für den Unterricht ſorgt, ſondern auch in der erziehenden Thätigkeit das elterliche Haus vertritt. Darum wird aber auch die Hauptbedingung der geſegneten Wirkſamkeit einer ſolchen Anſtalt die ſein, daß es ihr gelinge, ſich ihrem Ideale, der Familie, wie ſie ſein ſoll, möglichſt zu nähern, ſich zu einem erweiterten Familienkreiſe zu geſtalten und darin jedes Mitglied zu ſeiner Berechtigung, zur freien, naturgemäßen Entwickelung gelangen zu laſſen. Wenn ſich der günſtige Einfluß der Anſtalt nicht auf das Gemüth erſtreckt, ſo wird ihr Segen nicht groß ſein, wie weit man es auch in der Verſtandesbildung bringen möge. Die Oertlichkeit kommt auch in dieſer Beziehung der Anſtalt zu Fettan wohl zu ſtatten, indem die einfachen ländlichen Verhältniſſe eine unaufhörliche, das kindliche Gemüth beengende Ueberwachung und Beſchleichnng unnöthig machen und inſofern man dadurch weſentlich unterſtüzt wird in dem Streben, die Zöglinge ſittlich zu heben und ſie gegen ſchädliche Einwirkungen zu ſtählen, indem man ihnen in dem Maße Vertrauen ſchenkt und Freiheit gewährt, als ſie ſich deſſen würdig erweiſen.

Wenn auch die Bedenken gegen die gemeinſame Erziehung von Kindern beiderlei Geſchlechts in Privatanſtalten nicht unbegründet ſind, ſo kann man hierin doch auch zu weit gehen und in dem Beſtreben, jegliche Gefahr für die Sittlichkeit zu vermeiden, dieſelbe vielleicht erſt hervorrufen; denn die Wahrnehmung der gefliſſentlichen, oft recht ängſtlichen Abſonderung vom andern Geſchlecht iſt gerade geeignet, den Kindern ihre Unbefangenheit zu rauben. Die in Rede ſtehende Anſtalt nimmt Knaben und Mädchen auf; durch die Lokaleinrichtung und die ganze Hausordnung wird aber die Abſonderung beider Geſchlechter leicht und ohne beſondere, auffällige Maßregeln in der Art aufrecht erhalten, daß ſie nur unter der Aufſicht der Lehrer und Pfleger zuſammen kommen können. Die Mädchen bewohnen mit der Lehrerin, unter deren Aufſicht ſie ſtehen, das Nebenhaus, während die Knaben im Lehrzimmer des Hauptgebäudes ihren Aufenthalt haben. Im zwangloſen Beiſammenſein beim Spiel oder bei anderer Unterhaltung in Gegenwart der Erzieher findet man nicht nur nichts

Bedenkliches, sondern man ist der Ueberzeugung, daß davon eine wohlthätige, veredelnde Einwirkung auf die Gemüther der Zöglinge zu erwarten sei. Anders ist es in Betreff des Unterrichts; hier fordert jedes Geschlecht nach Maßgabe seiner Natur und Bestimmung besondere Berücksichtigung. Die Einrichtungen sind deßhalb so getroffen, daß gemeinschaftlicher Unterricht nur in den Gegenständen und auf der Bildungsstufe stattfindet, wo ein Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Bildung ohnehin nicht gemacht werden kann; während sie je nach Fähigkeit und Bedürfniß selbst in denjenigen Fächern gesondert werden können, in denen ein gemeinsamer gedeihlicher Unterricht zwar möglich, ein gesonderter aber immerhin zweckmäßiger erschiene.*)

Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Arithmetik,**) Schreiben, deutsche Sprache, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang, französische und italienische Sprache.

Nach Verlangen wird auch Unterricht im Klavier- und Violinspielen ertheilt.

Die Mädchen werden in weiblichen Arbeiten unterrichtet und, so weit es ohne Beeinträchtigung des Unterrichtes geschehen kann, an der Hauswirthschaft betheiligt.

Der Unterricht derjenigen Schüler, welche in der deutschen Sprache am Weitesten vorgeschritten sind, wird meist deutsch ertheilt, jedoch ist man weit entfernt davon, die Muttersprache zu vernachlässigen, und zwar nicht blos wegen der Wichtigkeit, welche die Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck der Muttersprache für das bürgerliche Leben und den gesammten Verkehr

*) Man kann grundsätzlich gegen die Erziehungsanstalten für beide Geschlechter sein und doch zugeben, daß unter gewissen Bedingungen, als da sind: geringe Anzahl der Zöglinge, einfache, ländliche Verhältnisse, passende Lokalitäten, genügende Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse jedes Geschlechts beim Unterrichte — keine Bedenken zu hegen seien.

**) Die obere Knabenklasse wird vorzüglich im kaufmännischen und gewerblichen Rechnen geübt, auch sonst über Handels- und Gewerbeverhältnisse unterrichtet und in die Buchhaltung eingeführt. Geometrie, welche theils als formelles Bildungsmittel des Verstandes, theils für mannigfaltige Zwecke des praktischen Lebens von großem Nutzen ist, wird gleichfalls gelehrt, jedoch nicht in der streng-wissenschaftlichen Form, welche erst nach längerm Studium, als es hier zulässig ist, praktischen Nutzen gewährt.

in der Heimath hat, sondern auch deßhalb, weil die genauere Kenntniß der Mutterſprache auch für Erlernung der fremden Sprachen von größtem Nutzen iſt. Nur dadurch kann man die Grammatik der fremden Sprache von vorn herein zur Sache des Verſtandes machen, wenn man einen gewiſſen — wenigſtens elementariſch-gramatiſchen — Unterricht in der Mutterſprache nicht verſäumt, während ſie im andern Falle bloßes Gedächtnißwerk ohne Leben bleibt. In den beſonders für dieſen Zweck angeſezten deutſch-romaniſchen, oder romaniſch-deutſchen Unterrichtsſtunden iſt man bemüht, eine erſprießliche Wechſelwirkung zwiſchen beiden Sprachen hervorzurufen und ſowohl gleichzeitige, als gleichartige Fortſchritte in denſelben zu erzielen.

Die Zöglinge haben ihre Schulaufgaben in beſtimmten Arbeitsſtunden zu löſen. Was die Leitung und Beaufſichtigung hierbei anlangt, ſo geht man von dem Grundſatze aus, daß die unaufhörliche Aufſicht und Leitung die freie Selbſtbeſtimmung namentlich der männlichen Schüler zu ſehr hindern und daß ihnen die Arbeit, wenn ſie immer nur als äußere Nothwendigkeit an ſie herantritt, bald läſtig und zum Ueberdruß werde. Die beſtändige Bewachung flößt ihnen ein Gefühl der Unbehaglichkeit ein, das ſich dann gerade durch Unarten ausdrückt, welche ſonſt nicht zum Vorſchein gekommen ſein würden. Wenn die Schüler nicht ganz verdorben ſind, ſo wiſſen ſie das Vertrauen, das man ihnen ſchenkt, auch zu rechtfertigen. Erſt dann mag die ununterbrochene Beaufſichtigung — und zwar als Strafe — eintreten, wenn ein Schüler das in ihn geſezte Vertrauen gemißbraucht hat. — Für die Mädchen hat die Gegenwart der Lehrerin nichts Drückendes, einmal, weil ſie ihrer Natur nach weniger zum Widerſtande geneigt ſind und ſodann, weil ſich zwiſchen ihnen und der Lehrerin leichter ein vertrauliches Verhältniß herſtellt, welches ſich dem Erziehungszwecke ſehr wohlthätig erweiſt.

Zum Schluß möge eine Stelle aus dem veröffentlichten Proſpektus hier angeführt werden:

„Man wird vorzüglich darnach trachten, die Kinder durch Entwickelung und Bereicherung ihres Geiſtes, durch Veredelung ihres Herzens und durch Einprägung heilſamer religiöſer Grund-

sätze für das Leben und ihren künftigen Beruf zu tüchtigen, in ihnen die Liebe und das Interesse für das Vaterland zu wecken, sie an Einfachheit in Sitte und Lebensart, an Ordnung, Reinlichkeit und an eine geregelte Selbstthätigkeit zu gewöhnen."

„Die Behandlung der Zöglinge wird gleich weit entfernt sein von übermäßiger Strenge, welche das kindliche Gemüth verhärtet, wie auch von jener Milde, welche durch unzeitige Nachsicht das Uebel verschlimmert."

Und so möge denn die Anstalt unter Gottes Beistande durch ersprießliches Wirken sich des Vertrauens der Einsichtigen und Wohldenkenden würdig erweisen!

R. P.*)

Schullehrer-Besoldung.

Ein Artikel der lezten Nummer dieses Blattes bespricht die Mangelhaftigkeit unserer Volksschulen und gibt als Hauptgrund davon die zu geringe Besoldung der Lehrer an. Schreiber dieses ist mit dem dort Gesagten vollkommen einverstanden, ist auch überzeugt, daß unser Schulwesen aus Mangel an Lehrern mit Berufsbildung in Kurzem sehr leiden wird, da nun die Eidgenossenschaft eine so große Anzahl reich besoldeter Stellen errichtet hat, zu deren vielen es eine kürzere und geringere Bildung bedarf, als zum Schullehrerberuf. Wer aber mit solchen Klagen vor all die Herren tritt, die mit der Oberleitung des Kantons und der Schulen betraut sind, der bekommt leicht die bequeme Antwort: „thut ihr Schullehrer euere Pflicht, seid was ihr sein sollt, so wird das Volk euere Bedeutung und euern Werth erkennen und euch besser besolden: ihr Gemeinden thut euere bürgerliche und christliche Schuldigkeit und sorgt, daß ihr euere Kinder nicht einem armen Lückenbüßer anvertrauen müßt wegen zu geringer Besoldung, und

*) Indem wir der Uebereinstimmung wegen auch diesen Artikel mit R. P. unterzeichnen, bemerken wir hiebei nur, daß nicht etwa der Stifter des Instituts Verfasser des Aufsatzes ist.

Die Redaktion.